

**Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chóšebuz**



Antrag

Antrags-Nr.: AT-46/23

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE
CDU
SPD

Antragsdatum:
22. November 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Beitritt zum „Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zum „Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik“ durch die Verwaltung zu realisieren.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

In der Beratung der Steuerungsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention der Stadt Cottbus/Chósebuz am 28.09.2023 wurden die Ergebnisse der bisherigen Arbeit vorgestellt. Um den Prozess der Gesundheitsförderung und Prävention zu beschleunigen und um die Erfahrungen anderer Kommunen zu nutzen und die eigenen Erfahrungen einzubringen wird seitens der anwesenden Vertreter/innen der einreichenden Fraktionen eine entsprechende Mitgliedschaft im „Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik“ als dringend erforderlich angesehen. Dem Regionalnetzwerk gehören u.a. die Städte Potsdam und Frankfurt/Oder an.

Welchen Nutzen bringt die Mitgliedschaft?

Hier einige Informationen. Als Anlage ist die Geschäftsordnung des Netzwerkes beigefügt.

<https://gesunde-staedte-netzwerk.de>

Wofür steht das Gesunde Städte-Netzwerk?

Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die Gesundheitsförderung tatsächlich im Alltag der Menschen ankommt. Gesundheitsförderung für alle durch Städte und Gemeinden ist ebenso wichtig wie die betriebliche und persönliche Vorsorge für die Gesundheit. Um Gesundheitsförderung in Wohnvierteln, mit Schulen, Kitas, Familien- und Alteneinrichtungen, mit Vereinen, Selbsthilfegruppen, Gesundheits-, Verbraucher und Umweltinitiativen, mit öffentlichen Diensten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge langfristig auf- und auszubauen, braucht es eine engagierte Kommunalpolitik. Das Netzwerk versteht sich als kommunales Sprachrohr auf der Bundesebene für die kompetente Gestaltung einer lebensweltlichen Gesundheitsförderung durch integrierte Handlungsansätze und bürgerschaftliches Engagement!

Was ist das Besondere am Gesunde Städte-Netzwerk?

Im Juni 1989 in Frankfurt am Main von zehn Städten und einem Kreis gegründet, umfasst das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland heute 92 Mitgliedskommunen, darunter 46 Großstädte, 10 Berliner Bezirke, eine Region, 13 Landkreise, 26 mittlere Städte und Gemeinden mit insgesamt über 24 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Besonderheit: Sowohl auf Bundesebene als auch vor Ort wirken kommunale Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Träger aus der Gesundheits- und Selbsthilfearbeit gleichberechtigt zusammen. Die Ziele des Gesunde Städte-Netzwerks basieren auf der Ottawa-Charta. Dort fand die erste internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung am 21. November 1986 statt. Die damals formulierten Ziele sind auch heute wegweisend. Das 9-Punkte-Programm beschreibt Schritte, die auf dem Weg zu einer Gesunden Kommune zu gehen sind. Sie dienen auch der Reflexion und dem Austausch über die Arbeit und die Ziele vor Ort.

Regionales Netzwerk Brandenburg

Das im Jahr 2006 gegründete regionale Netzwerk umfasst fünf Kernmitglieder: Bad Wilsnack, Frankfurt (Oder), Potsdam und die Stadt Meyenburg. Diese treffen sich einmal jährlich unter Einbindung von assoziierten Partnern, darunter der Stadt Brandenburg an der Havel, kreisangehörigen Städten und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Auf den Tagungen sind auch Landkreise und deren Gemeinden willkommen, die noch nicht formelle Mitglieder im Gesunde Städte Netzwerk sind, aber an einer strategischen Kooperation in der Gesundheitsförderung nachhaltig interessiert sind. Das Regionale Netzwerk beschäftigt sich mit erfolgreichem Netzwerkaufbau, der Erprobung von Gesundheitsprojekten sowie der überregionalen Zusammenarbeit, unter anderem nach Polen, als auch dem Austausch über Projekte und deren Erfolg. Ansprechpartner: Rene Pankow, Frankfurt (Oder)

In der beiliegenden Geschäftsordnung ist eine **Dienstleistungspauschale** definiert:

„10. Dienstleistungspauschale

10.1. Gesunde Städte-Mitgliedskommunen zahlen abhängig von der Einwohnerzahl verbindlich eine jährliche Dienstleistungspauschale. Die Höhe der Dienstleistungspauschale wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist der Anlage der Geschäftsordnung zu entnehmen.

10.2. Ein jährlicher Finanzbericht wird auf der Mitgliederversammlung vorgestellt. Höhe der jährlichen Dienstleistungspauschale ab 2011 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2010 in Potsdam und des SprecherInnenrates vom 16.12.2010 in Saarbrücken.

Dienstleistungspauschale Gebietskörperschaft

200 Euro bis 100.000 EinwohnerInnen

400 Euro bis 200.000 EinwohnerInnen

500 Euro bis 300.000 EinwohnerInnen

600 Euro bis 400.000 EinwohnerInnen

700 Euro bis 500.000 EinwohnerInnen

950 Euro bis 1 Million EinwohnerInnen

1.500 Euro über 1 Million EinwohnerInnen“